VR-06-023 Institutionellen Rassismus in Sicherheitsbehörden überwinden – Sicherheit für alle Menschen schaffen

Antragsteller*in: BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu VR-06

Von Zeile 22 bis 27:
gewissenhaft und innerhalb der rechtsstaatlichen Grenzen nach. Hierfür gebührt ihnen vollster Respekt und Wertschätzung. Gleichzeitig zeigen zahlreiche Studien und Berichte, dass rassistische Einstellungen und diskriminierende Handlungsmuster auch innerhalb rechtsstaatlicher Strukturen vorkommen. Diese Realitäten zu benennen, ist kein Misstrauensvotum gegenüber der Polizei, sondern eine Voraussetzung für Glaubwürdigkeit, Aufarbeitung und Veränderung. Kommt es ~~allerdings~~ zu rechtswidrigen Handlungen von Polizist*innen, fühlen sich Betroffene oft alleingelassen. Fehltritte von Polizist*innen wurden in der Vergangenheit häufig als Einzelfälle und nicht als institutionelle Probleme anerkannt. Gerade institutionelle Mechanismen, Routinen und unbewusste Vorannahmen können diskriminierendes Verhalten begünstigen und müssen daher systematisch untersucht und verändert werden. Es ist essenziell, zwischen Polizist*innen zu unterscheiden, die bewusst rassistisch handeln, und solchen,

Von Zeile 30 bis 32 einfügen:
im Polizeialltag vermeintliche Sicherheit, führen jedoch zur Reproduktion von Diskriminierung. Die Anerkennung von institutionellem Rassismus ist zentral, um strukturelle Ursachen zu verstehen und Vertrauen in die Sicherheitsbehörden wiederherzustellen. Nur mit einer differenzierten Herangehensweise können wir eine Veränderungsbereitschaft und Fehlerkultur innerhalb der Polizei fördern.